

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. KT X/87
Thema: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Calw Kernhaushalt und des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskranken- häuser Calw und Nagold“	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 07.12.2015	Entscheidung am: 21.12.2015

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses und ihre Stellvertreter werden gebeten, die Anlagen 1 bis 3 der Vorlage Nr. VWA X/48 nö zur Sitzung mitzubringen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2014 einschließlich Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“
- Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Calw der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw vom 09.11.2015
- Anlage 3 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold für 2014 der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw vom 16.10.2015

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

I. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 wird gemäß §§ 95, 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 Landkreisordnung festgestellt:

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
	ordentlichen Erträgen von	150.435.106,76 EUR
	ordentlichen Aufwendungen von	147.196.498,99 EUR
	dem ordentlichen Ergebnis von	3.238.607,77 EUR
	außerordentlichen Erträgen von	989.654,36 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen von	507.119,83 EUR
	dem Sonderergebnis von	482.534,53 EUR
	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	3.721.142,30 EUR
2.	In der Finanzrechnung mit:	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	148.352.863,79 EUR
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	140.980.717,08 EUR
	dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	7.372.146,71 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.375.851,18 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.400.406,75 EUR
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-4.024.555,57 EUR
	dem Finanzierungsmittelüberschuss (aus Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit) von	3.347.591,14 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.467.324,42 EUR
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-467.324,42 EUR
	der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	2.880.266,72 EUR

haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	102.006.199,95 EUR
haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	100.844.292,48 EUR
dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.161.907,47 EUR
von	
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	2.968.016,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln	
(Liquide Mittel) von	7.010.190,19 EUR
3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:	
der Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von	158.571.436,27 EUR
4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014	10.803.222,91 EUR
5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2014	482.534,53 EUR

II. **Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold**

1. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung (Eigenprüfung) wird der Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold in der aus der Anlage 1 Seite 209 bis 226 ersichtlichen Form festgestellt.
2. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 383.668,64 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2015 ausgeglichen.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

Begründung zur Vorlage KT X/87

Zu I. Jahresabschluss 2014 des Landkreises Calw

Der Antrag wurde dem Kreistag vom Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2015 zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Calw ist in der beigefügten Anlage 1 Seite 7 bis 208 erläutert.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw hat das Ergebnis der örtlichen Prüfung 2014 im beigefügten Bericht vom 09.11.2015 wie folgt zusammengefasst (Anlage 2, Seite 46 ff):

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Der Jahresabschluss 2014 wurde aufgrund der durch die hohe Personalfluktuation im Bereich der Kämmerei entstandenen Rückstände erst am 10.09.2015 aufgestellt.

Die zu Grunde liegende Einwohnerzahl basiert auf der Zensusfortschreibung.

Die Reinvestitionsquote lag 2014 bei 101%. D.h. die Abschreibungen wurden reinvestiert.

Der Transferaufwand steigt kontinuierlich.

Die Kreisumlage deckt die Netto-Soziallasten zu 96,93 %. Die Differenz beläuft sich auf ca. 1,73 Mio EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR).

Insgesamt musste der Kreis an 173 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen. Die Liquidität des Kreises ist deshalb trotz der deutlichen Verbesserung gegenüber den Vorjahren noch verbesserungswürdig.

2014 wurde eine Nettoinvestitionsrate (Zahlungsmittelüberschuss II) in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR erwirtschaftet.

Zum Jahresende waren bereits gebuchte aber noch nicht ausgezahlte Auszahlungen als Schwebeposten gebucht. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten und sind künftig dort zu buchen.

Die Kontenbezeichnungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Insbesondere bei erfolgten Umbuchungen sind aussagekräftige Vermerke (ggf. handschriftlich auf den Belegen) erforderlich um die Nachvollziehbarkeit der Buchungen zu gewährleisten.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind - fälschlicherweise 2.516.897,94 EUR aus Beistandschaften enthalten. Ein nahezu identischer Betrag ist auf der Forderungsseite enthalten. Diese sind keine Gelder des Landkreises.

Im Jahr 2013 wurden erstmals die Darlehensforderungen aus der Sozialhilfe nacherfasst. Die Forderungen aus Transferleistungen mit einer Laufzeit von über ein Jahr in Höhe von 448.940 EUR beruhen hierauf. Der Betrag 2014 ist identisch mit dem zum Jahresabschluss 2013 gebuchten Betrag. Er wurde nicht fortgeschrieben. Dies ist beim nächsten Jahresabschluss nachzuholen.

Die Pauschalwertberichtigungen im UVG-Bereich sind im Verhältnis der erwartenden Einnahmen zu den tatsächlichen Einnahmen zu berechnen.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Insgesamt ist bei künftigen Bürgschaften darauf zu achten, dass keine Übersicherung der Kredite erfolgt. D.h. dass sich die Bürgschaften auch entsprechend der erbrachten Tilgungsleistungen reduzieren. Die derzeit bestehenden Bürgschaftserklärungen sind voraussichtlich nicht änderbar.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision erklärt in ihrer Funktion als Rechnungsprüfungsamt:

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden im Wesentlichen richtig nachgewiesen.

Die unter 7.1 genannten Punkte führen weder zu wesentlichen Beanstandungen, noch verzerren sie das Lagebild in nennenswertem Umfang.

Dem Kreistag kann daher empfohlen werden, dem Jahresabschluss 2014 zuzustimmen.

Zu II. Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

Der Abschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold ist in der beigefügten Anlage 1 Seite 209 bis 226 erläutert.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw hat das Ergebnis der örtlichen Prüfung 2014 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ im beigefügten Schlussbericht vom 16.10.2015 wie folgt zusammengefasst (Anlage 3, Seite 10 f):

Der Verlauf des Jahres 2014 ergab mit 384 TEUR (2013: 319 TEUR) einen um 44 TEUR höheren Jahresfehlbetrag als geplant. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Verschlechterung des Jahresfehlbetrages auf die erhöhten Aufwendungen bei der Instandhaltung und erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zuschuss des Landkreises für Zins und Tilgung. Die Zuweisungen des Landkreises wurden bereits zum dritten Mal als Ertragszuschuss gebucht. Sie sind mit 1.469 TEUR im Vergleich zu 1.555 TEUR um 86 TEUR niedriger ausgefallen. 1.107 TEUR davon waren Verlustzuweisungen in Höhe der zu erbringenden Tilgungsleistungen. Die Einnahmeerzielung des Eigenbetriebes erfolgt über Vermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen und von Räumlichkeiten. Mit diesen Einnahmen werden die gegenüber dem Kernhaushalt bestehenden Verbindlichkeiten (25.858,34 EUR zum 31.12.2014) zurückgeführt.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt 11,4 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kammerhaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremdkredite von ursprünglich 22,1 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR (Stand 31.12.2014) zurückgeführt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sind keine Investitionen eingeplant. Die langfristige Verschuldung des Betriebs würde bei planmäßigem Vollzug bis zum 31.12.2018 weiter um ca. 4,0 Mio. EUR auf ca. 4,7 Mio. EUR sinken.

Zum Bilanzstichtag 2014 bestand nach der Vermögensplanabrechnung (Deckungsmittelberechnung) im langfristigen Finanzierungsbereich eine stichtagsbezogene Deckung (Erübrigte Mittel: 32 TEUR).

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreis-krankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.668,64 EUR in der Jahresrechnung 2015 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 EigBG zu entlasten.